

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 164.

Dienstag, den 13. Juni.

1843.

### Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig bringt hiermit das nachstehende Reglement für den hiesigen Wollmarkt mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß davon in den äußern Thorschlägen, so wie auf dem Wollmarktsplatze und an der Stadtwaage auf dem Hauptsteueramtsplatze Exemplare aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Reglement für den Wollmarkt.

- 1) Im Thore wird für jeden Wollwagen beim Einpassiren ein Thorzettel ausgestellt;
- 2) Sämmtliche Führer der Wollwagen haben sich, wenn sie auf dem Hofplatze, wo der Wollmarkt gehalten wird, anfahren, sogleich bei dem Wächter zu melden und ihm anzuzeigen, ob sie sich einer Wollbude bedienen wollen, oder nicht;
- 3) Wer eine Wollbude benutzen will, wird von dem Wächter zum Controleur bei der Wollwaage gewiesen und erhält von diesem ein Blechzeichen, welches an dem Wagen leicht sichtbar anzuhängen ist;
- 4) Wer von dem Platze abfahren will, entweder weil er verkauft hat, oder um einzufahren, hat nach vorgängiger Verwiegung das Wiegegeld mit 12 Pfennigen pr. Centner, so wie das Standgeld mit 10 Ngr. pro Tag für jeden Wagen, deren Anzahl der Wächter auf dem Thorzettel zu bemerken hat, an den Waagemeister zu bezahlen, der über beides auf dem nun zu ertheilenden Ausgangszettel quittirt;
- 5) Dem Wächter ist für jeden Wagen, er mag unter einem Schuppen gestanden haben, oder nicht, 3 Ngr. Wachgeld für Tag und Nacht, für den Tag allein 1½ Ngr. zu entrichten;
- 6) Bei dem Auffahren zum Wiegen und dem Abfahren davon haben die Wagenführer durchaus den dem Zuge vorzuziehenden Weg einzuschlagen, auch sich an den ihnen angewiesenen Stellen im Zuge zu halten;
- 7) Unverkauft zurückgeführte Wolle braucht nicht gewogen zu werden, entrichtet aber das Standgeld, worüber der Waagemeister ebenfalls auf dem Ausgangszettel quittirt;
- 8) Ohne Abgabe dieser quittirten Ausgangszettel im Thore darf kein Wollwagen auspassiren;
- 9) Das Annehmen und Abfordern von Geschenken Seiten der Beamten, Gewichtsaufsesser, Diener und der sonst beim Wollmarkte Angestellten ist schlechterdings verboten.

### Geschichtliche Mittheilungen über die erzgebirgische Spizzenfabrikation.

(Fortsetzung.)

Wenn nun im Laufe der Zeit die Spizzenklöppelkunst sich immer mehr und mehr ausbildete, und nicht nur in der Feinheit und Güte des Stoffes, sondern auch in der geschmackvollen Auswahl der Muster fast wetteifernd das Streben der Arbeiterinnen kund ward, den wechselvollen Anforderungen der Mode in jeder Art entgegen zu kommen: so war dieß einerseits dem glücklichen Gedanken zuzuschreiben, daß man dieß Alles durch gedruckte Modellsbücher zu erleichtern suchte, andererseits aber wirkten in neuerer Zeit die an einigen Orten gestifteten Klöppelschulen fast noch nachdrücklicher auf denselben Endzweck hin, und diese letzteren Institute wurden zugleich dadurch sehr wohlthätig, das sie den oft höchst dürftigen Elementarunterricht der Klöppelmädchen in mehr als einer Art ergänzen halfen.

Freilich aber konnte sich der ganze Industriezweig erst allmählig zu einem solchen Umfange erheben, daß die technische Unterweisung von Tausenden in einigen wenigen Handgriffen

genügte, um diesen, bei Fleiß und Ausdauer, einen wirklichen Lebenserwerb zu gewähren.

Wie dieß nun im Laufe der Zeit sich möglich machte, darüber wollen wir hier noch Einiges bemerken.

Während der Ursprungsperiode der erzgebirgischen Spizzenklöppelerei, d. h. in den Jahren 1561 — 1570, war allerdings nur in der nächsten Umgebung, oder wenigstens nur im Gebiete von Sachsen, Absatz für die neuen Spizzen zu finden; allein seit dem Schluß des sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gewann dieser Verkehr doch schon bemerkbare Ausdehnung in das Ausland. Wesentliche Dienste hierbei leisteten die zahlreichen Schottländer, welche damals in ähnlicher Art, wie jetzt die Tyroler und Italiener, mancherlei Waaren hausiren zu tragen pflegten, und im gewerbsamen Erzgebirge nicht sowohl deshalb häufig einsprachen, weil diese Gegend ihnen einen guten Markt für die mitgebrachten Artikel darbot, als vielmehr in der Absicht, allerlei Blech- und Eisenwaaren der sächsischen Industrie sich daselbst zu erkaufen, wenn sie vorher ihren Handelskram ringsum in Deutschland an den Mann zu bringen vermocht; wo ihnen dann der Absatz